

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.05.2010

Geschäftszahl

2009/12/0092

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2002/12/0336 E 24. Juni 2005 RS 3

(hier: nur der erste Satz)

Stammrechtssatz

Voraussetzung für die Prüfung (welcher Verwendungszulage auch immer) ist es, dass die Aufgaben des Arbeitsplatzes (der Verwendung) des Beamten festgestellt werden.

Hier zur Verwendungszulage nach § 30a Abs. 1 Z. 3 GehG/Stmk 1974 (Leiterzulage) und nach § 30a Abs. 2 GehG/Stmk 1974 (Belastungszulage).